

Minoritäten und internationale Beziehungen

Autor(en): **Devetak, Silvo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **75 (1995)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Silvo Devetak

ist Direktor des Europäischen Instituts für ethnische, regionale und soziologische Studien an der Universität Maribor (Slowenien), Ordinarius für internationales Recht an dieser Universität und Vorsitzender der NGO ISCOMET (International Scientific Conference Minorities for Europe of Tomorrow) mit Konsultativstatus beim Europarat. Übersetzung aus dem Englischen: Beatrice Bissoli, Zürich.

MINORITÄTEN UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Stellungnahmen der europäischen Regierungen in Fragen wie der Selbstbestimmung, der Volksentscheide (als eine Form von deren Verwirklichung), des Irredentismus, der Spaltung, des Separatismus und jeglicher Art von ethnischer Säuberung werden von grösster Bedeutung sein, wenn sie ihre Entscheidungen bezüglich Frieden und Krieg im künftigen Europa treffen müssen.

Als Folge der Auflösung der sowjetischen, jugoslawischen und tschechoslowakischen Föderationen wurden über 60 Millionen Menschen über Nacht zu ethnischen Minoritäten, die eine

äusserst ungewisse Zukunft vor sich haben, und etwa vier Millionen Menschen werden aus dem gleichen Grund zu Flüchtlingen. Fügt man diese Anzahl zu den bereits bestehenden Minderheiten hinzu, bedeutet dies, dass im heutigen Europa etwa hundert Millionen Menschen verschiedenen ethnischen, sprachlichen, religiösen und kulturellen Minderheiten angehören.

Probleme im Zusammenhang mit ethnischen Minderheiten werden deshalb nicht nur zu Menschenrechts-, sondern ebenso zu Sicherheitsproblemen ersten Ranges. Eine Aufsplitterung des europäischen Sicherheitssystems, sowie regionale und subregionale Formen der Zusammenarbeit und Konflikte werden die Aktualität des Themas verschärfen.

Wegen der ethnischen, nationalen, religiösen und politischen Rivalitäten ist der Balkan zur Zeit das problematischste Gebiet Europas. Die Aussichten auf eine Beendigung des Krieges werden wegen der Trennung von Bosnien und Herzegowina entlang der ethnischen Grenzen pessimistisch beurteilt; traditionelle Konflikte könnten erneut aufflammen, aber auch neue Freundschaften könnten sich angesichts der gemeinsamen Feinde entwickeln, die nicht unbedingt die aktuellen sein müssen.

Auch auf andern Teilen des Kontinents gibt es verdrängte und nur mit Mühe unterdrückte nationale und ethnische Konflikte. Im zersplitterten und polyzentristischen Europa könnten diese zu einem



Robert Indermaur,
Ausstellungsplakat
«Galerie vor der Kloster-
mauer», St. Gallen,
1980.

grossflächigen Wiederaufleben zwischenstaatlicher und interkommunaler Streitigkeiten führen. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb im postkommunistischen Europa ein multilaterales kollektives Sicherheitssystem erforderlich ist.

Jedes zukünftige europäische Sicherheitssystem muss in der Lage sein, mit einer viel diffuseren und facettenreicheren Serie von Herausforderungen an die Sicherheit nicht nur umzugehen, sondern diese wenn möglich inmitten eines zunehmend polyzentristischen und heterogenen Kontinents auch zu lösen. Dies könnte sich als eine viel schwierigere Aufgabe erweisen als die Bewältigung dessen, was im wesentlichen ein bipolares System der europäischen Sicherheit war.

Überwindung nationalstaatlichen Denkens

Im System der gegenseitigen Abhängigkeit der modernen Welt ist die ethnische Zugehörigkeit dennoch nur einer der Faktoren, welche die konzentrischen Kreise des globalen, staatlichen, regionalen, subregionalen und lokalen sozialen Gefüges darstellen. Jede Intervention in irgendeinen «Kreis» hätte direkte und unmittelbare Folgen auf das «ausgewogene» System als Ganzes.

Wie die «Gezeiten» der Gewalt in den nächsten Jahrzehnten die europäischen Nationen überfluten werden, hängt weitgehend von der Kompetenz der Politiker, der Akteure der künftigen zivilen Gesellschaft und der ethnischen Führer ab. Entscheidend ist, wie sie mit einem der zerstörerischsten gesellschaftlichen Mechanismen dieses und des nächsten Jahrhunderts – dem Nationalismus – umgehen, und ob sie fähig sind, die ethnische Zugehörigkeit in einen konstruktiven Katalysator der europäischen internationalen Beziehungen umzuwandeln¹. Dieser Vorgang wird von mancherlei Voraussetzungen und Ungewissheiten abhängen, von denen drei eine grundlegende Bedeutung haben:

- Die demokratische Hinüberführung der Vorstellung vom Nationalstaat zum modernen Staat, welcher Möglichkeiten zur freien Entwicklung gesellschaftlicher, politischer, kultureller und ethnischer Verschiedenartigkeiten gibt, die das Hauptmerkmal der Gesellschaft sein sollten.

.....

Staatliche Grenzen dürfen kein Hindernis zur freien Entfaltung kultureller Bande und Kommunikation zwischen Menschen der gleichen (oder anderer) ethnischer oder nationalen Herkunft darstellen.

.....

¹ Vgl. dazu den Sammelband: «Kleine Nationen und ethnische Minderheiten im Umbruch Europas», dt. und engl., Reihe «Ethnicity and Nations», Band 1, hrsg. von Silvo Devetak, Sergej Flere, Gerhard Seewann. Slavica Verlag, München 1993.

- Die Schaffung neuer Modelle der internationalen Zusammenarbeit, indem den lokalen, regionalen, politischen, ökonomischen, kulturellen, ethnischen und anderen Wesenheiten des Nationalstaats umfassende Möglichkeiten zu internationalen Verpflichtungen gegeben werden, wodurch den staatlichen Bürokratien die Alleinherrschaft über die internationalen Beziehungen entzogen würde und die politische Bedeutung der ethnischen Zugehörigkeit zu den internationalen Beziehungen vermindert würde.

- Die Ausgestaltung einer angemessenen Rolle der internationalen und supranationalen Organisation in der künftigen europäischen Ordnung, in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen von Staaten, Regionen und lokalen Behörden, verschiedenen Körperschaften der zivilen Gesellschaft, ethnischen Minoritäten sowie auch des einzelnen Bürgers.

Neue Kooperations- und Integrationsmuster

Das traditionelle, staatszentristische, machtpolitische Paradigma ist immer weniger in der Lage, das Funktionieren eines globalen Systems zu erklären, das immer mehr durch Interdependenz, internationale Regime und neue Kooperations- und Integrationsmuster gekennzeichnet ist. Eine solche Entwicklung wird verschiedene Gemeinschaften der Gesellschaft in die Lage versetzen, an der internationalen Zusammenarbeit Seite an Seite oder getrennt von den staatlichen Strukturen mitzuwirken. Auf dieser Grundlage könnte eine Art Entethnisierung der Aussenpolitik und der internationalen Beziehungen erzielt werden, wodurch der ethnischen Zugehörigkeit infolge ihrer ungehinderten internationalen Zusammenarbeit, einschliesslich jener mit den Institutionen und den Körperschaften der bürgerlichen Gesellschaft des «Mutterlandes», die volle Gelegenheit zu freier Entwicklung und Entfaltung gegeben wird.

Bei den heutigen Verhältnissen, am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts, scheint ein Bedürfnis nach der Suche alternativer Wege für die Lösung der Minderheitenprobleme zu bestehen. Vor allem müssen weiterhin solche Formen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit entwickelt

werden – insbesondere zwischen Nachbarstaaten –, in welchen staatliche Grenzen kein Hindernis zur freien Entfaltung kultureller Bande und Kommunikation zwischen Menschen der gleichen (oder anderer) ethnischen oder nationalen Herkunft darstellen. Unter solchen Voraussetzungen würden Grenzen einen verbindenden, und nicht einen trennenden Faktor zwischen den Menschen als Individuen oder ethnischen Gemeinschaften darstellen.

Regionale Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg kann wesentlich zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Diese Zusammenarbeit könnte ein Grundzug des neuen Europa nach dem kalten Krieg werden, und zwar nicht nur in Zentraleuropa, sondern auch im Baltikum und in Skandinavien, im Balkan, im Mittelmeerraum und rund um das Schwarze Meer.

Die Nachbarländer sind von den Minoritäten am stärksten betroffen, deren Entstehung meistens auf die Errichtung neuer, sie trennender politischer Grenzen zurückzuführen ist. Deshalb könnten Vereinbarungen zwischen Nachbarländern über Minoritäten im Rahmen einer grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit der empfehlenswerteste Weg zur «Lösung» von Minoritätenproblemen auf multilateraler Basis sein, weil sie dadurch aus dem heiklen Dreieck Minorität – «Mutterland» – Staat, in dem Minderheiten leben – herausgeführt werden könnten.

Wenn man in diesem Zusammenhang zur Rolle der internationalen Organisationen kommt, müsste erwähnt werden, dass der internationalen Gemeinschaft bisher nicht bewusst geworden ist, wie negativ sich die Stosskraft ungelöster Probleme von ethnischen Minderheiten auf die internationalen Beziehungen auswirken könnte.

Zuerst einige Worte zur Uno. Die guten Dienste der Vereinten Nationen sind manchmal notwendig, um die Parteien zusammenzubringen und in den wesentlichen Punkten einen politischen Kompromiss zu erzielen, wie dies schon oft geschehen ist. Das «Management takeover» von ethnisch zersplitterten Staaten ist jedoch ein Unterfangen, das tunlichst zu unterlassen ist, ausgenommen in ganz besonderen Fällen, in denen es die einzig mögliche Methode einer wirksamen Präventivdiplomatie ist.

.....
Das «Management takeover» von ethnisch zersplitterten Staaten ist ein Unterfangen, das tunlichst zu unterlassen ist.
.....

Internationale Institutionen – Völkerbund und Vereinte Nationen – liessen auch zeitlich begrenzte Machtbefugnisse gelten – die treuhänderische Verwaltung oder das Mandat der Vergangenheit – und werden in Zukunft ähnlich einschneidende Praktiken anwenden, um in Übergangsperioden ethnische Gemeinschaften und Siedlungen zu schützen. Die kombinierte Übernahme der internationalen Treuhandverwaltung über Bosnien und Herzegowina beispielsweise durch die Uno und die KSZE (heute OSZE) kann als der einzig effiziente Weg gesehen werden, um das Blutvergiessen zu beenden und die ganze Region zu stabilisieren, indem künftigen Kriegen zwischen Serbien und Kroatien und «palästinensischen» Kleinkriegen einer entwurzelten ethnischen Nation vorgebeugt wird.

Agenda für die OSZE

Das Ausmass der Interventionen verschiedener europäischer Organisationen – vor allem des Europarates, der OSZE, der EU, Nato oder WEU – bei der Regelung besonderer Krisensituationen auf dem Kontinent wird allgemein davon abhängen, welche Art von Sicherheitsrisiken und Herausforderungen in welcher Reihenfolge in der politischen Agenda erscheinen werden. Was die Minderheiten betrifft, werden der Europarat und die OSZE eine wichtige Rolle übernehmen, insbesondere bei der Schaffung von Grundlagen für das Verständnis ihrer Rechte und Pflichten, und für die Erforschung von Mitteln und Wegen ihrer Beteiligung an den internationalen Beziehungen. Sie besteht nicht darin, die Verantwortlichkeiten der beiden Organisationen in der Lösung ethnischer Konflikte zu untergraben.

Die Mitgliedschaft beim Europarat muss als hochangesehener Ausweis der Akzeptanz einer vollwertigen Demokratie und als wertvolle Garantie gegen nachträgliche Rückfälle gelten. Was die Minderheiten anbelangt, so gibt es leider nicht viel zu akzeptieren, wenn man Mitglied des Rates wird. Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention aus dem Jahre 1950, welcher die Diskriminierung verbietet, ist die einzige besondere Bestimmung zum europäischen Minderheitenrecht; alle anderen Ansätze zur Verbesserung der

Konvention durch Übernahme zusätzlicher Minderheitenrechte schlugen fehl. Der Vorschlag der europäischen Konvention zum Schutz der Minderheiten, 1992 von der Kommission «Demokratie durch Gesetz» vorbereitet, wurde ebenfalls verworfen. Die neue europäische Charta zugunsten der Minderheiten und Regionalsprachen, im November 1992 zur Unterzeichnung eröffnet, bedeutet vielleicht einen Meinungsumschwung der Mitglieder des Rates gegenüber den Anliegen der Minderheiten. Es bleibt abzuwarten, welche Resultate die diesbezüglichen, anlässlich des Gipfels des Europarates im Oktober 1993 in Wien unternommenen Bemühungen zeitig haben.

Wenn die OSZE gefördert, sich entwickeln und wachsen würde, könnte sie ein wichtiges Element im neuen Sicherheitsgefüge Europas werden, und zwar eines, das besonders gut geeignet wäre, die Sicherheitsprobleme Osteuropas und des Balkans zu bewältigen. Sie könnte auf diese Weise in der Lage sein, die Fehler sowohl von Sarajewo 1914 als auch von München 1938 zu vermeiden.

In den Fragen der Minderheiten hat die OSZE, von der Annahme der Erklärung von Helsinki im Jahre 1975 bis zu den Treffen in Kopenhagen 1990, in Paris 1991 und dem Expertentreffen über Minderheiten in Genf 1992, eine entscheidende Entwicklung durchlaufen, indem sie Prinzipien bezüglich der gegenwärtigen Minderheitsprobleme im heutigen Europa formulierte. In diesem Rahmen wurden auch Grundlagen geschaffen betreffend die Rolle von Minderheiten in den internationalen Beziehungen und die diesbezüglichen Verpflichtungen der Staa-

ten. Von entscheidender Bedeutung ist die Errichtung der institutionalisierten Struktur zur Krisenbewältigung (Wien), zur Überwachung der Demokratie (Warschau) und die Institutionalisierung des OSZE-Hochkommissars für Minderheiten.

In der künftigen Regelung der Rolle der Minderheiten in Europas internationalen Beziehungen wird es empfehlenswert sein, auch in den folgenden Angelegenheiten Lösungen zu finden:

- Unter welchen Voraussetzungen und auf welche Weise könnten Minderheiten zu einem Faktor in den zwischenstaatlichen Beziehungen und in den Beziehungen zwischen Staaten und internationalen Organisationen werden? Wie könnten Minderheiten ihre Stosskraft auf die internationalen Beziehungen ausüben: durch Annahme einer direkten Rolle oder durch Einflussnahme auf die Aussenpolitik des Staates, in dem sie leben?

- Unter welchen Voraussetzungen und auf welchem Wege könnten Minoritäten Faktoren oder sogar Partner auf der Weltbühne der internationalen Beziehungen und Zusammenarbeit werden?

- Welche Auswirkungen hätten Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit in der internationalen Politik?

- Auf welche Weise, in welchem Ausmass und unter welchen Voraussetzungen ersuchen Minderheiten um Lösung ihrer «inneren» Probleme, indem sie die Innenpolitik auf das internationale Weltgeschehen übertragen? Wird in diesem Fall die internationale Gemeinschaft in der Lage sein, mit diesen neuen/alten Problemen effizient und – vor allem – ungefährlich umzugehen? ♦

.....

Von entscheidender Bedeutung ist die Institutionalisierung des OSZE-Hochkommissars für Minderheiten.

.....

SPLITTER

Ein polyethnischer Staat hat auf nationaler (staatlicher) und internationaler Ebene gute Überlebenschancen, wenn das psychologische Gefühl, einer Minderheit bzw. einer Mehrheit anzugehören, nicht existiert. Eine solche Einstellung wird möglich, wenn keine der ethnischen, linguistischen oder religiösen Gruppen das Gefühl haben muss, der Staat identifiziere sich mit ihr auf Kosten der anderen.

HANS KOHN, in: *Dictionary of the History of Ideas*, Vol. III, Artikel «Nationalism», New York 1973